



**AUSSCHREIBUNG
FÜR DAS 9. VOLTIGIERTURNIER DER
VOLTIGIER- UND REITGEMEINSCHAFT HAVELLAND E.V.
AM 6. UND 7. JUNI 2009
MIT SICHTUNGSPRÜFUNGEN FÜR DVM, DJM L-UND M-CUP
2009**

Ort: Reit- und Poloanlage Finkenkrug
Am Poloplatz 6
14612 Falkensee

Nennungsschluss: 08.05.2009

Nennungen an: Anne Etzold, Nennhauser Damm 75, 13591 Berlin

Turnierleitung: Anne Etzold, dennis.anne@gmx.de Tel: 0177 567 6016
Birgit Spoerer, birgit@vrgh.de Tel: 0163 3660785
Angela Lehmann, angelagoetze@gmx.de Tel: 0163 260 7194
oder 03322/ 233445

Richter: Frau Kathrin Rabe
Frau Sintje Gerade
Herr Marcus Eisenhut

Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer bundesweit.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 6./7. Juni 2009 in Falkensee ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Prüfungen

Prüfung Nr. 1: Gruppenvoltigierprüfung KL. A (LK 5) (A16)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden (Jahrgänge 1993 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: I

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: S

Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) (L18)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden (Jahrgänge 1991 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: E

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: O

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 3)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, **Pflicht und Kür getrennt!**

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: F

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, **Pflicht und Kür getrennt!**

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: P

Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Die Voltigierer dürfen zusätzlich auch im Gruppen- WB M** oder M* starten.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: B

Prüfung Nr. 8: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer und ein Ersatzvoltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Startbuchstabe: L

Zu den Prüfungen Nr. 1 – 8:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: Prüfung 1+2 gemeinsames Richten, Prüfungen 3-10 getrenntes Richten

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: V

Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: H

Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. S/M (LK 1/2) – Technikprogramm

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S oder M sind.

Anforderungen: Technikprogramm gemäß §202 der LPO 2008

Startbuchstabe: R

Prüfung Nr. 12: Nachwuchs-Einzelvoltigierprüfung

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1991-'95, die im Besitz des DVA Kl. III sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Startbuchstabe: D

Zu den Prüfungen Nr. 9-12:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Prüfung Nr.: 13: LP E1-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK A-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Kein Ersatzvoltigierer!

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger.

Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.

Startbuchstabe: N

Prüfung Nr.: 14: LP E2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E1-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher

noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Kein Ersatzvoltigierer!
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1995 und jünger.
Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.
Startbuchstabe: X

Prüfung Nr.: 15: LP ES-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E 2 - S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Kein Ersatzvoltigierer!
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1997 und jünger.
Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.
Pflicht und Kür werden auf der
 linken Hand
 rechten Hand
gezeigt.
Startbuchstabe: J

Zu den Prüfungen Nr. 13– 15:

Je nach Nennergebnis in den anderen Prüfungen kann die Anzahl der Startplätze in den Prüfungen 13 ,14 und 15 auf jeweils acht Gruppen begrenzt werden. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs! Bei geringer Nennungszahl in den anderen Prüfungen stehen eventuell mehr als acht Startplätze zur Verfügung.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll
Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2008. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.
Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys
Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.
Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr. 16 Voltigierpferdeprüfung

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/ oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.
Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.
Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg.
Schleifen allen Pferden.
Richtverfahren: gemeinsames Richten
Einsatz: 10 Euro
Startbuchstabe: T

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2008, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigierern sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.

- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 10). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr. 10 und 17).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Nennungen ohne Zahlung des Einsatzes gelten als nicht eingegangen. Bei verspäteter, unvollständiger oder unleserlicher Nennung und/ oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
 Vollständige Bezeichnung des Vereins
 Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders
 Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,
 Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
 sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
 Nennungen für WBO-Prüfungen (Prüfungen 1,2 und 14-18) sind auch per mail möglich.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:
 Inhaber: VRG-Havelland e.V.
 Kto.- Nr.: 630 066 106
 BLZ: 100 100 10
 Kreditinstitut: Postbank Berlin
 oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
 Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Boxen stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Kosten werden baldmöglichst bekannt gegeben. Boxen sind mit der Nennung zu bestellen.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde haftpflichtversichert sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E-Mail-Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen §67a LPO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2008 und 2009, die FN-Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen.
 Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m

Vorbereitungszirkel: Halle: 18 x 18m
Außenplatz: zwei Vorbereitungszirkel
Hallenhöhe: z.T. nur 4,50m

Unterschrift Turnierleitung: